

fußte, auf den Text von 1529 in der ältesten erreichbaren Form unter Berücksichtigung der späteren Textentwicklung als den für eine wissenschaftliche Auslegung in Betracht kommenden zurück. M.'s Buch ist ein wertvoller Beitrag zur geschichtlichen Lutherforschung, ein wichtiges Mittel zu rechtem Katechismusunterricht. R.

Michael Keu: D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs. Eine Festgabe zu seinem vierhundertjährigen Jubiläum. X<sup>4</sup> 377 S. 13 Illustrationen. Chr. Kaiser Verlag, München. Br. 5.—, geb. 6.— Mk.

In 14 Kapiteln gibt der Professor des Wartburgseminars in Dubuque (Iowa) auf Grund seiner minutiösen Forschungen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im evangelischen Deutschland zwischen 1530 und 1600 die Geschichte des Katechismus in der im Titel bezeichneten Dreiteilung. Aus der Menge des Tatsachen-Materials (3. B. zwölf Seiten über die Übersetzungen des Kleinen Katechismus im 16. Jahrhundert; die Übersicht des Gebrauchs in der ganzen Welt auf Grund einer Umfrage) beleuchtet manches einzelne Kapitel weniger Bekanntes wie den Siegeszug des Katechismus durch Europa, der eine Geschichte der lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts und ihrer Verbreitung abbildet, oder die Tatsache, daß er im 16. Jahrhundert selbst von entschiedenen Lutheranern zu Zeiten so frei behandelt worden ist, wie es heute sich nur wenige noch erlauben würden oder den Nachweis, daß der Katechismusgebrauch der Orthodorie keineswegs so doktrinär und trocken war, wie es gemeinhin behauptet wird, während Speners Erklärung methodisch hinter mancher des 16. und 17. Jahrhunderts zurücksteht. Das 7. Kapitel, das wohl besser den Abschluß des Ganzen bildete, behandelt die Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers. R. sieht sie in folgendem: 1. Das Büchlein stellt den Abschluß fast der ganzen bisherigen Entwicklung auf dem Gebiet des kirchlichen Unterrichts dar. 2. Es wurzelt im Artikel von der Rechtfertigung. 3. Es eignen ihm von pädagogischen Gesichtspunkten aus große Vorzüge, nämlich seine sprachliche Form, die Fernhaltung jeglicher Polemik, die unsystematische Ordnung, die weise Beschränkung auf das wirklich zentrale im christlichen Glauben und Leben. Genaue Register ermöglichen das Auffinden der zahlreichen Einzelheiten. R.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 2. Bd. XLVI + 1218 S. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1930. Mk. 20.—

Auf Anregung des Kirchenbundesamtes hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die evangelischen Bekenntnisschriften neu herausgegeben. Das Augustana-Jubiläum war Anlaß, zunächst die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche erscheinen zu lassen. Vorbereitet in einer Gelehrten-Kommission, die aus D. Liezmann, D. Bornkamm,

D. Wolf, lic. Zoppe, Dr. Volz unter Zuziehung von D. Althaus bestand, ist die Arbeit im einzelnen erfolgt für die altkirchlichen Symbole von D. Lietzmann, für die Augsburger Konfession und Apologie von D. Bornkamm, für die Katechismen, die Schmalkaldischen Artikel Luthers und den Tractatus de potestate et primatu papae Melanchthons durch Dr. Volz, für die Konkordienformel durch D. E. Wolf, lic. Zoppe fertigte das ausführliche Register (Schriftstellen, Zitate aus kirchlichen und Profanschriftstellen, Eigennamen, Sachregister). Die Bearbeiter gehören zum Mitarbeiterkreis unserer Gesellschaft. Sie haben zuerst Wert gelegt auf eine dem wissenschaftlichen Stande der Gegenwart entsprechende Darbietung der Texte. Die bisherige Ausgabe der symbolischen Bücher konnte trotz mancher Ergänzung der Erstausgabe J. T. Müllers von 1848 solchem Anspruch nicht genügen. Die inhaltliche Normierung der Bekenntnisschriften durch das Konkordienbuch von 1580, die durch den vorgelegten Titel samt Vorrede des Konkordienbuches zum Ausdruck kommt, entbindet ja nicht von dem Bemühen, die einzelnen Schriften in der mit den heutigen Mitteln der Wissenschaft erreichbaren ursprünglichen Gestalt darzubieten. Ein reiches archivalisches Urkundenmaterial ist dazu verarbeitet worden. Ein besonders glücklicher Fund gelang D. Wolf: Er entdeckte das verloren geglaubte Original der Konkordienformel, das von Andreaes eigener Hand geschrieben ist.

Die neue Ausgabe bietet einen genauen kritischen Apparat, der die Geschichte des Textes aufzeigen soll, ohne sämtliche Schreib- und Druckversehen aller verglichenen Zeugen zu buchen. Besonders dankbar zu begrüßen ist, daß auch Vorentwürfe zum Abdruck gebracht sind, namentlich bei der Augsburger Konfession. So ist Gelegenheit gegeben, das Ringen um die Formulierung unter dem Einfluß der am Werke tätigen theologischen Kräfte zu beobachten, aber damit auch den besonderen Sinn der endgültigen Fassung schärfer zu erkennen.

Eine sehr begrüßenswerte Hilfe bieten die reichlichen Erklärungen, die dem Texte die Beziehungen zur Theologie der Zeit oder zu den übrigen Bekenntnisschriften geben. Hier kommt Luther in weitgehender Art zur Darstellung. für das Studium und den Unterricht ist diese Neuausgabe ganz unentbehrlich. Sie führt tiefer in die Zusammenhänge der Bekenntnisbildung sowohl nach der geschichtlichen wie nach der systematischen Seite hin ein. Sie zeigt damit die Wurzeln reformatorischen Bekenntnisses auf. Gewissenhafte Vertiefung in diese so dargebotenen und erläuterten Bekenntnisse der Väter kann der Erneuerung rechter Bekenntnishaltung der Gegenwart dienen.

K.

Seebaß, Julius: Luther als Seelsorger in seinen Koburger Predigten, Schriften und Briefen. 4. Festschrift der Sydower Bruderschaft. Gütersloh 1932. Mk. 3.—

Die Sydower Bruderschaft, in deren Festschrift diese Schrift erschienen ist, ist gewiß, daß „sich der Geist ursprünglichen Luthertums in der Seelsorge erfüllt“. für die Beobachtung dieser Erkenntnis bietet das Koburg-Jahr ein reiches Material. Nicht nur, weil es Luther in die Notwendigkeit versetzte, seine Seelsorge auf schriftlichem Wege auszuüben, sondern